



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Neunburg-West

Nummer

3	8	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	2	0	1
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	7	1	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	4	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		X
Weitere Mischbaumarten					X		X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Neunburg-West liegt bei 40 % und damit unter dem Mittelwert im Landkreis Schwandorf mit knapp 44 % (Durchschnitt Bayern: 36 %).
 Dominierender Waldbesitz ist der Kleinprivatwald, der etwas über 90 % der Waldflächen ausmacht.
 Die Hegegemeinschaft Neunburg-West gehört zum Großteil noch zum Wuchsgebiet „Vorderer Oberpfälzer Wald“. Im Westen hat sie einen Anteil am Wuchsbezirk „Oberpfälzer Becken- und Hügelland“.
 Die vorhandenen Wälder setzen sich zu etwa 90 % aus Kiefern und Fichten (Kiefer vor allem in älteren Beständen) und knapp 10 % Laubholz, hauptsächlich sonstiges Laubholz (Birke, Aspe) in Kiefernbeständen, sowie Eiche, vor allem in belichteten Bereichen und Buche in Fichtenbeständen auf Gneisstandorten zusammen.
 Hauptbestockungsziele für die flächenmäßig dominierenden Standorte sind standortsgemäße Nadelholzbestände mit Tanne und einem ausreichenden Anteil (über 25 %) an klimatoleranten Laub-Mischbaumarten, hauptsächlich der Eiche und der Buche.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut Klimaprognose ist bis zum Jahr 2100 während der Vegetationsperiode mit einem trockneren und wärmeren Klima zu rechnen.

Für die in der Hegegemeinschaft sehr dominant auftretende Kiefer wird das Klimarisiko laut Bayerischen Standortinformationssystem als gering eingestuft. Allerdings haben die Extremsommer der letzten Jahre gezeigt, dass die Kiefer auf südexponierten, flachgründigen Standorten erhebliche Ausfälle zu verzeichnen hat. Auf geeigneten Standorten kann die Kiefer über Bodenverwundung noch verjüngt werden. Zur Etablierung von Mischbaumarten ist hier vor allem die Eiche zu nennen, welche mit den zukünftigen klimatischen Bedingungen sehr gut zurecht kommt (sehr geringes Anbaorisiko). Sie zeigt bereits über Hähersaat ein starkes Verjüngungspotential und kann dadurch gut in das Baumartenkollektiv übernommen werden.

Für den Vor- und Unterbau unter Schirm bleibt die Buche als weiterer Bestandteil der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung die wichtigste Baumart. Daneben kann die Tanne auf geeigneten Standorten zusätzlich mit eingebracht werden.

Für das Edellaubholz zeigt sich, dass tendenziell die trockneren Edellaubhölzer mit geringen Anbaorisiko bewertet werden, während frischere Edellaubhölzer wie der Bergahorn, schon ein erhöhtes Anbaorisiko für das Jahr 2100 zeigt. Demzufolge sind auf geeigneten Standorten auch die Edellaubhölzer in gemäßigten Anteilen eine Alternative.

Für Fichtenbestände gilt ein hohes bis sehr hohes Risiko, weswegen sie nur noch in sehr geringen Anteilen möglich ist.

Der Fokus des Waldumbaus ist daher vorwiegend auf die fichtendominierten Bestände zu richten.

Ziel des Waldumbaus ist ein standortsangepasster baumartenreicher Mischwald, um das Risiko des Ausfalls einer Baumart durch den Klimawandel auf der Fläche kompensieren zu können und eine dauerhafte Waldstruktur zu garantieren.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

--

Gamswild.....

--

Schwarzwild.....

X

Sonstige

--

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies aber nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich ausschließlich auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 30 %, Kiefer 8 %, Buche 6 %, Eiche 18 %, Edellaubholz (wie Ahorn, Esche, Kirsche) 10 % und sonstiges Laubholz (wie Birke, Vogelbeere, Pappel) 25 %. Während der Laubholzanteil in Summe im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2021 in etwa gleich geblieben ist, hat sich der Anteil der Eiche verdoppelt, der Edellaubholzanteil in etwa halbiert.

Während beim Nadelholz in dieser Höhenstufe kaum Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt werden kann, waren die Buchen (25 %), die Eichen (43 %) und das sonstige Laubholz (18 %) stärker verbissen. In Summe konnte im Vergleich zur vorangegangenen Verjüngungsinventur eine Verdopplung des Schalenwildverbisses in dieser Höhenstufe festgestellt werden.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 37 %, Kiefer 11 %, Buche 5 %, Eiche 13 %, Edellaubholz 4 %, sonstiges Laubholz 29 %.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der wichtigen Laubmischbaumartengruppen Buche, Eiche und Edellaubholz mit zunehmender Höhenstufe deutlich abnehmen. Die Anteile von Fichte und sonstigen Laubhölzern nehmen hingegen zu. Beobachtungen von schalenwildgedichteten Kulturzäunen zeigen, dass diese zunehmende Entmischung vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

Der Leittriebverbiss von Fichte und Kiefer ist gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 leicht gestiegen, mit 0,4 % und 4 % ist der Einfluss des Schalenwildes auf die beiden Nadelhölzer weiterhin gering.

Auch der Leittriebverbiss an den Laubhölzern ist gestiegen und das sehr deutlich von 14 % in 2021 auf 28 % in 2024 (Verdopplung!). Im Detail stellt es sich für die wesentlichen Baumartengruppen in der Verjüngungsinventur wie folgt dar: Der Leittriebverbiss bei Buche liegt bei 26 %, bei Eiche bei 35 %, beim Edellaubholz bei 23 % und bei den sonstigen Laubhölzern bei 26 %.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe in nur unerheblichen Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwichenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ ausweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Fegeschäden konnten im geringen Umfang festgestellt werden. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	3
	2
	6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Etwa ein Viertel der erfassten Verjüngungsflächen waren teilweise oder vollständig gegen Schalenwild geschützt. Dies entspricht in etwa dem Landkreisdurchschnitt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 und Begänge zeigen, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2021 deutlich gestiegen ist.

Fichte und Kiefer werden nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringeren Mischungsanteilen an künftigen Beständen beteiligt werden.

Wichtige Mischbaumarten sind hier Buche, Eiche, Edellaubholz sowie in Teilen sonstige Laubhölzer. In der Hegegemeinschaft können die Laubmischbaumarten nicht ohne Schutz vor Schalenwild hochwaschen. Ein Zurückbleiben dieser Mischbaumarten gegenüber dem meist führenden Nadelholz führt in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft zur Entmischung des heranwachsenden Waldbestandes. Folglich entstünden sehr nadelholzreiche Waldbestände, die den zukünftig steigenden Gefahren des Klimawandels (wie Sturm-, Trocken- und Insektenschäden) stärker ausgesetzt wären, als stabilere Mischbestände, die nach dem vorhandenen Verjüngungspotential in der Hegegemeinschaft oft möglich sind.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden unter diesen Voraussetzungen nicht mehr im geforderten Umfang erreicht. Die Verbissbelastung muss daher als zu hoch eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Während der letzten Aufnahmeperiode hat sich die Verbissbelastung deutlich erhöht.

Das Fortkommen der waldbaulich sehr wichtigen Laubmischbaumarten, insbesondere der Eiche ist nicht mehr gewährleistet. Dieser Entwicklung muss gegengesteuert werden, um die, in der letzten Aufnahmeperiode vorhandenen tragbaren Verhältnisse möglichst bald wieder zu erlangen.

Es wird daher empfohlen, die bisherige Abschusshöhe zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neunburg, den 30.09.2024	Unterschrift 
--	---

Forstdirektorin, Regina Härtl
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“